Thorner Presse.

Abonnementspreis
für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährl. 2 Mark.
Ausgabe
täglich 6½ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstr. 204.
Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis
für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 204, Annoncen-Expedition „Invalidendank" in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dukes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 89. Freitag den 17. April 1891. IX. Jahrg.

* Die Personentarif-Reformfrage

wurde kürzlich auch vom badischen Eisenbahnrath einer Besprechung unterzogen. Bei dieser Gelegenheit erklärte der großherzoglich badische Finanzminister Ellstätter, daß Verhandlungen unter den verbündeten Regierungen über die Personenfahr-Taxenfrage überhaupt noch nicht gepflogen worden seien, alle bezüglichen Verhandlungen seien lediglich von den Eisenbahn-Verwaltungen selbst bethätigt worden und es seien dabei in erster Linie die technischen Erwägungen maßgebend gewesen. Er erachte es als das Richtige, in der Sache eine ablehnende Stellung einzunehmen. Baden laborire nicht an Ueberschüssen, vielmehr müsse es noch 3¼ Millionen Mark jährlich zuschießen, um die Amortisation in geeigneter Weise berichtigen zu können. Die öffentliche Meinung, die in der Frage der Herabsetzung der Fahrpreise mit einer gewissen Energie aufgetreten sei, halte er nicht für berechtigt. Er könne in dem Zonentarif überhaupt keine Verbesserung erkennen. Sicherlich seien näheren Verhandlungen Preußens vor Feststellung seiner letzten Vorschläge auch Erhebungen über die Erfolge in Ungarn und Oesterreich vorausgegangen und diese Ergebnisse dürften ungünstig gewesen sein. Wenn die Reformbestrebungen davon ausgehen, daß eine Ermäßigung nur unter Wegfall der Retourbillete geschehen könne, wer habe daraus dann einen Vortheil? doch nur der Durchreisende, während die inländische Bevölkerung dafür Opfer bringen soll. Auch das sei ein Irrthum, daß man die Abschaffung der Retourbillete so einfach durchführen könne. Es werde sich alles wieder nach dem alten guten Retourbillete zurücksehnen. Dann seien die Tarife ermäßigt und die Retourbillete müßten erst recht wieder eingeführt werden. Die Steuerzahler aber müßten bezahlen, was die Eisenbahnreisenden geschenkt erhalten haben. Darum meine er, wir hätten allen Grund, in der vorliegenden Frage sehr vorsichtig zu sein, womit er nicht in Abrede stellen wolle, daß bezüglich der Reglementsbestimmungen einiges reformbedürftig sei. Was aber die durch Ermäßigung der Tarife zu befürchtenden Ausfälle betrifft, so berechneten sich dieselben jedenfalls nach Millionen.

Politische Tagesschau.

Das Herrenhaus beginnt am 23. ds. die Berathung des Einkommensteuer-Gesetzes.

Allseitig wird bestätigt, daß die Aufhebung des Einfuhrverbots zunächst gegen amerikanische Schweine, später gegen amerikanisches Schweinefleisch bevorsteht.

Ein Artikel des „Pester Lloyd" versichert aufs bestimmteste, daß die militärischen Rüstungen Rußlands im großen Stile fortgeführt werden. Jedem Politiker dränge sich die Frage auf, was dem gegenüber zu thun sei. Darauf aber sei keine andere Antwort nöthig als die Alternative: Rüsten um die Wette, oder der Krieg. Die Wahl zwischen den beiden Antworten sei nicht schwer: der theuerste Friede sei wohlfeiler als der wohlfeilste Krieg. Waldersee habe als Generalstabschef vor weiterem Zuschauen gewarnt, Fürst Bismarck jedoch wäre gegen einen Präventivkrieg gewesen, und der Friede sei erhalten geblieben. Die fortgesetzten Rüstungen Rußlands, so folgert das Blatt, machen auch für uns Wettrüstung zur Existenzbedingung. In früheren Kriegen haben sich die Versäumnisse in den Friedensjahren bitter gerächt; einer dritten Katastrophe kann und wird sich die Monarchie nicht aussetzen.

Betreffs der Verhandlungen mit Brasilien wegen eines Meistbegünstigungs-Vertrages wird berichtet, daß weder Deutschland noch Frankreich bisher ein Zugeständniß der brasilianischen Regierung erhielten. Die letztere erklärte, es sei noch zweifelhaft, ob das Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika aufrechterhalten werde.

Mit der Ernennung der drei Kommissare für Deutsch-Ostafrika wird voraussichtlich auch die von Dr. Emin vorgeschlagene Dreitheilung des inneren Gebietes erfolgen. Dr. Peters wird Usambara und das Kilimandscharo-gebiet als Arbeitsfeld erhalten. Major von Wissmann dagegen wird nicht das Viktoria-Nyanzagebiet, sondern den südlichen Theil von Deutsch-Ostafrika erhalten. Das Viktoria-Nyanza-gebiet — für den Augenblick wohl das wichtigste von den dreien — soll Dr. Emin Pascha zufallen, der bekanntlich schon seit längerer Zeit im deutschen Reichsdienste am Nyanza und am nördlichen Tanganika thätig ist, und der es ohne Zweifel als eine seiner Hauptaufgaben betrachten wird, die von ihm als für Deutsch-Ostafrika so ungemein wichtig betonten Handelsbeziehungen zu den Gebieten am nördlichen Viktoria-Nyanza, namentlich zu Uganda, zu pflegen.

Das Gesetz über die Sonntagsruhe in Ungarn hat die königl. Sanktion erhalten und tritt nach 3 Monaten in Kraft. Der 19. Juli ist der erste Sonntag in Ungarn, an welchem jede gewerbliche Arbeit ruhen muß.

Die Frage der Erweiterung des Stimmrechts in Belgien ist nunmehr entschieden und das allgemeine Stimmrecht ohne weitere Erörterung beseitigt worden. Der Centralausschuß der Kammer, welcher aus Mitgliedern der maßgebenden Parteien besteht, hat die Fortdauer des Censuswahlregime allerdings in sehr gemäßigter Form beschlossen und das Ministerium ist damit einverstanden. Für alle Wahlen wird ein gleichmäßiger Wahlcensus von 10 Franks festgesetzt; die jetzigen 409 640 Gemeindewähler werden also fortan auch die Kammer wählen. Gleichzeitig wurde beschlossen, das 25. Lebensjahr für die Wahlberechtigung festzusetzen. Somit sind nur noch zwei Punkte zu entscheiden. Die Regierung und die Klerikalen wollen, um von den sechs Millionen Einwohnern des Landes wenigstens 600 000 Bürgern das Stimmrecht zu ertheilen, das Stimmrecht auch denen bewilligen, welche ein Haus, Theile eines Hauses oder bebautes Land von einem noch zu vereinbarenden Werthe innehaben. Die Liberalen fordern dagegen die unbedingte Aufrechterhaltung des bisherigen Fähigkeitswahlrechts als Gegenleistung. Mag über diese beiden Punkte auch noch eine Einigung irgendwelcher Art herbeigeführt werden, die entscheidende Thatsache, daß das allgemeine Stimmrecht nicht bewilligt wird, steht fest.

Der Belgrader Korrespondent der „Köln. Ztg." bestätigt, daß infolge der angeblichen Vorschubleistung der serbischen Regierung bei der Flucht der Mörder Beltschews die ohnehin herrschende Spannung zwischen Serbien und Bulgarien bedeutend verschärft sei. Stambulow behauptet, Benderew habe mehrere Tage vor der Ermordung Beltschews sich in Belgrad aufgehalten und kurz vor dem Morde mit dem Emigranten Rysow sich nach der bulgarischen Grenze begeben, woselbst er bis zum Tage des Attentats verblieben.

Ueber Panama eingetroffene Meldungen schildern den Zustand in Iquique (Chile) als den denkbar schrecklichsten. Vagabunden plündern die Stadt, morden und brennen, ohne daß sie irgend eine Ordnungsgewalt hemmt. Die chilenische Regierung soll beabsichtigen, in Tarapaca ein neues Armeekorps von 20 000 Mann zu bilden. Berichte aus Tacora besagen, daß der Kreuzer der Insurgenten „Aconcagua" den englischen Dampfer „Arequipa" in der Nähe von Point Sama verfolgte und drei Passagiere verhaftete. Nach Aussagen der Passagiere des Dampfers „Laja" herrschte in Iquique am 6. April Ruhe. Bei der Einnahme der Stadt durch die Aufständischen wurden zwei Häuser-Carrees eingeäschert. — So sieht es in den gelobten Republiken aus.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.
69. Plenarsitzung vom 15. April.

Die 2. Lesung der Landgemeinde-Ordnung wird fortgesetzt.

§ 72 bestimmt, daß die Gemeindevorsteher und Schöffen auf 6 Jahre zu wählen sind. Besoldete Gemeindevorsteher sollen auch 12 Jahre gewählt werden.

Von dem Abg. v. Bockelberg (kons.) wird beantragt, auf die unbesoldeten Gemeindevorsteher auf 12 Jahre zu wählen.

Abg. Frh. v. Huene (Centrum) bittet, den von der Kommission neu aufgenommenen Absatz 2 zu streichen, wonach die besoldeten Gemeindevorsteher auf 12 Jahre zu wählen sind; ebenso bekämpft er den Antrag v. Bockelberg. Die Gemeinde müsse in jedem Falle das Recht haben, sich nach 6 Jahren über die Wahl zu entscheiden. Die Bestimmung sei zu Gunsten der großen Vororte getroffen, enthalte aber nicht das, was für Landgemeinden nöthig sei.

Minister Herrfurth bekämpft den Antrag Bockelberg und bittet, den Absatz 2 (12jährige Amtsdauer für besoldete Gemeindevorsteher) anzunehmen.

Abg. v. Heydebrand (kons.) erklärt sich namens seiner politischen Freunde gegen den Absatz 2.

Abg. v. Bockelberg (kons.) zieht seinen Antrag zurück, nachdem er sich von dessen Aussichtslosigkeit überzeugt hat.

Abg. Eberty (deutschfreis.) stellt einen Antrag, wonach die 12jährige Amtsdauer des Gemeindevorstehers nur in Gemeinden mit kollegialischem Gemeindevorstand eingeführt werden soll.

Abg. Dr. Krause (natlib.) ist für diesen Antrag.

Abg. Frhr. v. Huene (Centrum) bekämpft denselben. Die großen Gemeinden, welche solche besoldete und kollegialische Vorstände nöthig haben, mögen Städte werden.

Abg. v. Heydebrand (kons.) bekämpft auch den Antrag Eberty, der das Ziel der Vorlage, die Gemeindeverwaltung im Ehrenamte, vereitle.

Abg. Dr. Weber (natlib.) tritt für den Antrag Eberty ein.

Bei der Abstimmung wird hierauf der Absatz 2 (12jährige Amtsdauer besoldeter Vorstände) nach Ablehnung des Antrags Eberty gestrichen, der Rest des § genehmigt.

Ebenso werden die §§ 74 bis 80 genehmigt.

§ 81 bestimmt, daß, wenn kein Widerspruch erfolgt, die Wahl des Vorstehers durch Zuruf stattfinden kann.

Abg. Frhr. v. Huene (Centrum) beantragt, diesen § zu streichen.

Befürwortet wird der Antrag durch die Abgg. v. Strombeck (Ctr.), Dr. Weber (natlib.), Rickert (deutschfreis.) und v. Czarlinski (Pole).

Die Abgg. Gerlich (freikons.), Lamprecht (kons.) und Minister Herrfurth sind für Beibehaltung des §.

Das Haus lehnt den § 81 ab.

§ 83 bestimmt, daß die Wahl der Vorsteher von dem Landrath zu bestätigen ist.

Hierzu beantragt Abg. v. Heydebrand (kons.), daß vor der Bestätigung der Amtsvorsteher (Distriktskommissar) mit seinem Gutachten zu hören sei.

Ein Geheimniß.

Roman von Henry Greville.
Autorisirte Bearbeitung von Ludwig Wechsler.
(58. Fortsetzung.)

Estelle hob den Kopf empor und machte eine Bewegung. Benois eilte hin zu ihr und schloß sie in seine Arme; möge sie sich an dem Herzen ausweinen, das mit jedem Schlag ihr gehört.

Nach einigen Minuten trocknete Estelle ihre Augen und setzte sich auf einen Stuhl. Benois ließ sich neben ihr nieder und sie begannen leise mit einander zu sprechen.

„Das Geheimniß ist denn enthüllt," sprach Estelle, „und nun thut es mir fast leid, daß ich dasselbe kenne . . . Dessenungeachtet thut es mir aber so wohl, daß ich Raymond . . ."

Sie hielt zögernd inne und fuhr dann erröthend fort:

„Daß ich Raymond bedauern und nicht verurtheilen muß. Trotzdem ist meine Situation ebenso peinlich, als sie gewesen . . . Nun bin ich garnichts mehr. Früher war ich Fräulein Brunaire und Brunaire war nicht mein Vater. Dann war ich Frau von Bertolles und Bertolles durfte nicht mein Gatte sein . . . Ich bin nicht berechtigt, einen dieser Namen zu führen . . . Ich bin fortan niemand mehr . . ."

„Du bist eine Bertolles, was immer geschehen mag," erwiderte Benois mit ermuthigendem Lächeln, welches Estelles Herz erwärmte, „und bald wirst Du meine Gattin sein."

„Mein Freund," sprach Estelle plötzlich, „ich vermag garnicht zu sagen, wie sehr mich die Last dieser zwei Namen, die nicht mein sind, und die des zweifachen Vermögens drückt, dessen Genuß nicht mir zukommt."

„Sei vernünftig, Estelle," sagte Benois beruhigend, „übertreibe nicht . . ."

„Ach, Du kannst Dir garnicht denken, mit welchem Abscheu und Entsetzen mich Name und Vermögen des Mannes erfüllen, der den General Bertolles ermordet hat . . . Du wirst doch nicht sagen, daß ich ein Recht dazu habe? Ich werde weder das eine noch das andere behalten und wünschte, schon von beidem befreit zu sein . . ."

Man pochte an der Thür und während Estelle ihre feuchten Augen trocknete, ging Benois zur Thür, um zu sehen, wer Einlaß begehre.

Die Gasthofsmagd brachte eine Frau herauf, in welcher Benois die Nachbarin erkannte, mit der er vor dem Hause Rosaliens gesprochen.

Als Benois von Rosalie gegangen war, wurde diese von Schwindel erfaßt. Ihr von den langwährenden Seelenkämpfen bereits geschwächtes Gehirn war von dem Auftritt, den sie soeben überstanden, derart erschüttert worden, daß sie in dem Moment, da sie sich vom Stuhle erheben wollte, bewußtlos zu Boden sank.

Ihre Nachbarin, die neugierig war, wie jede Nachbarin, wartete eine Weile, nachdem sich der fremde Herr entfernt hatte, da sie hoffte, Rosalie werde herauskommen oder wenigstens die Thür öffnen, um nach normännischer oder bretagner Art mehr Licht im Hause zu haben.

Indessen wartete sie vergebens.

Eine Stunde später beschloß sie, anzupochen, und da sie keine Antwort erhielt, trat sie in das Haus. Dort fand sie Rosalie besinnungslos auf der Erde liegen. Sie entkleidete sie, brachte sie zu Bett und rannte dann in die Apotheke, unterwegs allerorten die Leute durch ihre Neuigkeit überraschend.

Als sich Rosalie erholt hatte, sah sie eine ganze Schaar hilfsbereiter Frauen um sich, deren jede ihr Hausmittel in der Hand hielt. Da geschah es nun, daß Rosalie, bereuend, daß sie ihr Geheimniß einem fremden Menschen preisgegeben, den unbekannten Herrn aufsuchen ließ, der bei ihr gewesen.

Nachdem Benois die höchst umständliche Darstellung der guten Frau vernommen, wandte er sich mit den Worten zu Estelle:

„Wenn Du noch etwas erfahren willst, so wird Rosalie es Dir jetzt sagen."

Er zog ihren Arm unter den seinigen und geleitete sie zu dem kleinen Hause.

XXXIV.

Als sie eintraten, blickte Rosalie empor und erstarrte fast zu Stein, als sie Estelle erblickte.

Sie wollte sich erheben, vermochte es aber nicht. Ihr Auge heftete sich mit fast erschreckender Starrheit auf die junge Frau.

„Rosalie," sprach Estelle, die tief bewegt war, als sie die einzige Person, die, ob gut oder schlecht, in ihren Kinderjahren einigermaßen für sie Sorge getragen, in diesem Zustande sah.

„Sehen Sie sie an," wandte sich die Kranke zu Benois, während sie den Arm nach Estelle ausstreckte, „sehen Sie sie an; sie ist das leibhafte Ebenbild ihres Vaters!"

Benois schickte die Nachbarin aus dem Zimmer und verschloß die Thür hinter ihr.

„Wozu ließen Sie mich rufen?" fragte er sodann.

„Ich kenne den Herrn nicht," erwiderte Rosalie, „und hatte Unrecht, den Brief ausgeliefert zu haben. Geben Sie ihn mir zurück."

Schweigend entnahm Estelle dem kleinen Gebetbuche den Brief, welchen sie dort nebst dem Bilde und dem Umschlage verwahrt hatte, und reichte ihn ihrer ehemaligen Wärterin, die denselben jetzt in kleine Stücke zerriß.

„Nun existirt keine Spur des Familiengeheimnisses mehr," sagte sie. „So ist es auch besser. Ich weiß garnicht, weshalb ich das Papier so lange verwahrte. Wenn mich das Leid zu sehr quälte, las ich es von neuem durch, und dann erkannte ich immer wieder, daß ich recht gethan . . . Ei, mein Heiligenbildchen ist noch in dem Buche? Das haben Sie verwahrt? Sie haben mich nicht vergessen? Sagen Sie, wer ist dieser Herr?"

„Ich war der Freund des jungen Bertolles und bin der Verlobte Estelles," erwiderte Benois ernst.

Rosalie blickte von einem zum andern und sagte:

Nach längerer Debatte, in welcher sich Minister Herrfurth gegen diesen Antrag erklärt, der zur Folge haben würde, daß unter Umständen der Schöffe, wenn dieser Stellvertreter des Amtsvorstehers ist, über die Wahl des Gemeindevorstehers befragt werden muß, was man füglich nicht als wünschenswerth bezeichnen könne — wird der Antrag angenommen und mit demselben § 83.

Die §§ 84 bis 106 werden mit nur unwesentlichen Aenderungen genehmigt.

§ 107 bestimmt, daß die Sitzungen der Gemeindeversammlung öffentlich sind.

Von dem Abg. Neubarth (freikons.) ist beantragt, die Oeffentlichkeit nur bei den Sitzungen der Gemeindevertretung zuzulassen.

Von dem Abg. v. Rauchhaupt (kons.) wird beantragt, die Oeffentlichkeit prinzipiell auszuschließen und nur die Oeffentlichkeit der Gemeindevertretung zuzulassen, wenn diese durch Ortsstatut beschlossen wird.

Nach längerer Debatte, wobei der Minister sich entschieden gegen den Antrag Rauchhaupt (kons.) erklärt, auch v. Huene (Centrum), Hobrecht (natlib.) und Langerhans (deutschfreis.), sowie Graf Strachwitz (Ctr.) demselben widersprechen, wird derselbe abgelehnt, dagegen der Antrag Neubarth (freikons.) welcher Auszählung erforderlich macht, mit 125 gegen 116 Stimmen angenommen und mit dieser Aenderung § 107.

§ 110 enthält die Strafen, welche für unentschuldigtes Ausbleiben aus der Gemeindevertretung verhängt werden können.

Abg. v. Strombeck (Centrum) hält den Ausschluß von der Versammlung als Strafe für zu weit gehend.

Der § wird mit einer vom Abg. von Bismarck (kons.) beantragten Aenderung angenommen, wonach der Ausschluß auch aus der Gemeindeversammlung stattfinden kann.

§ 113 enthält die Bestimmungen über freiwillige Veräußerung von Grundstücken und schreibt die Bekanntmachung des Verkaufs durch das Amtsblatt vor. Der § wird mit der Aenderung angenommen, daß das Amtsblatt durch das Kreisblatt ersetzt werden soll.

Die §§ 114 bis 125 werden in der Kommissions-Fassung angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag. Tagesordnung: Fortsetzung.

Schluß 3¾ Uhr.

Deutscher Reichstag.

99. Plenarsitzung vom 15. April.

Die 2. Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung (Arbeiterschutz) wird bei den Bestimmungen über die Arbeitsordnung fortgesetzt.

§ 134d bestimmt, daß vor dem Erlaß der Arbeitsordnung den großjährigen Arbeitern des Betriebes Gelegenheit gegeben werden soll, sich über den Inhalt derselben zu äußern. Für Fabriken, für die ein ständiger Ausschuß der Arbeiter bestehe, soll dieser Vorschrift durch Anhörung des Ausschusses genügt werden.

Die Sozialdemokraten beantragen Streichung des 2. Satzes.

Abg. Dreesbach (Sozialb.) begründet diesen Antrag damit, daß die Arbeiterausschüsse von den Arbeitgebern zu abhängig wären, um das volle Vertrauen der Arbeiter zu besitzen. Thatsächlich werde ja nur der Wille des Arbeitgebers für den Inhalt der Fabrikordnung maßgebend sein; da sollte man wenigstens die Arbeiter selbst hören. Die Arbeitsordnungen seien ohne Werth, da es kein Forum gebe, vor welchem die Arbeiter ihre Einwendungen gegen die einseitigen Bestimmungen ihrer Unternehmer-Paschas vertreten könnten. Das einfachste wäre nach Lage der Sache, zu bestimmen, die Arbeiter sind mit Ausnahme der Bestimmungen des § 134b dem Willen der Arbeitgeber unterworfen.

Abg. Oechelhäuser (natlib.) steht auf dem mittleren Standpunkte: dem Arbeitgeber das Recht der Feststellung der Arbeitsbedingungen zu wahren, aber das moralische Moment einzufügen, daß die Arbeiter über die Hausordnung, der sie unterworfen sein sollen, gehört werden. Jedenfalls werde durch diese Anhörung keine Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber herbeigeführt werden. Von seinem Standpunkte aus werde er sich auch entschieden gegen den zum folgenden Paragraphen von den Sozialdemokraten gestellten Antrag erklären, wonach ein Instanzenzug über Einwände gegen die Arbeitsordnung eröffnet werden soll. Die Institution der Arbeiterausschüsse sei von großem Werth; sie trage den Keim der Versöhnung in sich. Die Erfahrung lasse auch die Besorgniß als unbegründet erscheinen, daß die Arbeiterausschüsse aufhören würden, ersprießlich zu wirken, wenn Sozialdemokraten hineingewählt würden. Wo sie bereits beständen, hätten sie sich bewährt.

Abg. Dr. Hirsch (deutschfreis.) tritt einer Bemerkung des Vorredners gegenüber für die weitere Durchführung des Systems der Gewerkvereine in Deutschland ein.

Abg. Möller (natlib.) entwickelt seine und die Bedenken eines Theiles seiner Freunde gegen die obligatorische Anhörung der Arbeiter über den Inhalt der Arbeitsordnungen vor Erlaß derselben. Er wird gegen § 134d stimmen.

Abg. Dreesbach (Sozialb.): Gegenüber den rigorosen Bestimmungen, die sich heute in den Arbeitsordnungen befinden, sei es doch wahrlich nicht zu viel verlangt, daß den Arbeitern Gelegenheit gegeben werde, ihre Einwendungen dagegen geltend zu machen.

§ 134d wird in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 134e schreibt vor, daß die Arbeitsordnung binnen 3 Tagen nach dem Erlaß der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen ist, ferner, daß sie an allen betheiligten Arbeitern zugänglicher Stelle aufgehängt und jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung behändigt werden muß.

Die Sozialdemokraten beantragen, daß die Arbeitsordnung unter Mittheilung der seitens der Arbeiter geäußerten Bedenken dem gewerblichen Aufsichtsbeamten zur Genehmigung vorgelegt werden und daß gegen die Entscheidung desselben binnen 2 Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zuläßig sein soll.

Abg. Dr. Schädeler (Centrum) bekämpft diesen Antrag. Dem Fabrikaufsichtsbeamten werde die Arbeitsordnung auch ohne diesen Antrag mitgetheilt, denn zu diesem Zwecke sei dieselbe in 2 Exemplaren der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen. Dagegen sei es wünschenswerth, daß mit der Arbeitsordnung der Behörde auch die seitens der Arbeiter geäußerten Bedenken mitgetheilt werden. Redner stellt einen bezüglichen Antrag.

Abg. Wöllmer (deutschfreis.) findet, daß dieser Antrag einerseits zu weit, andererseits aber nicht weit genug gehe und beantragt, daß bei der Einreichung der Arbeitsordnung eine Erklärung beigefügt werde, in welcher Weise der Vorschrift des § 134d genügt ist.

Abg. Dr. Hartmann (kons.) befürwortet den letzten Antrag gegenüber dem Antrag Schädeler. Der Antrag Wöllmer halte sich durchaus im Rahmen der Befugnisse der unteren Verwaltungsbehörde.

Abg. Dreesbach (Sozialb.) begründet den sozialdemokratischen Antrag unter Hinweis auf das Vertrauen, dessen sich die Fabrikinspektoren unter den Arbeitern zu erfreuen hätten.

Bundeskommissar Geh. Rath Wilhelmi erwidert, daß dieses Vertrauen erschüttert werden würde, wenn man den Fabrikinspektoren die Entscheidung über Einwendungen gegen die Arbeitsordnung übertrage. Er wendet sich ferner gegen den Antrag Schädeler, erklärt sich aber mit dem Antrag Wöllmer einverstanden.

Abg. Dr. Böttcher (natlib.) erklärt gleichfalls nur dem Wöllmer'schen Antrage zustimmen zu können.

Der Antrag der Sozialdemokraten wird abgelehnt.

Bei der Abstimmung über den Antrag Schädeler ergiebt sich Beschlußunfähigkeit (110 Ja, 76 Nein), worauf der Präsident auf eine halbe Stunde später eine neue Sitzung anberaumt.

100. Plenarsitzung vom 15. April.

Auf dem Präsidententische ist mit Rücksicht auf die 100. Sitzung ein Bouquet niedergelegt.

Die Berathung des Arbeiterschutzgesetzes wird fortgesetzt.

Die Anträge Dr. Schädeler und Wöllmer werden angenommen und damit § 134e.

Zu § 134g beantragen die Sozialdemokraten Revision aller bereits bestehenden Arbeitsordnungen. Der Antrag wird vom Abg. Molkenbuhr (Sozialb.) begründet und darauf abgelehnt.

§ 134h behandelt die Zusammensetzung der Arbeiterausschüsse. Als solche im Sinne dieses Gesetzes sollen u. a. gelten die bereits vor Erlaß dieses Gesetzes errichteten ständigen Arbeiterausschüsse, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt werden.

Abg. Schmidt-Elberfeld (deutschfreis.) beantragt, statt „die bereits vor Erlaß dieses Gesetzes" zu setzen „die bereits vor 1. Januar 1891". In der Begründung vertheidigt er die Arbeiterausschüsse gegenüber den Sozialdemokraten.

Abg. Bebel (Sozialb.) verwirft die Arbeiterausschüsse und fordert Arbeiterkammern. Man fasse die Stellung der Sozialdemokraten falsch auf, wenn man meine, sie wirkten der Herstellung guter Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern entgegen. Es gebe eine ganze Reihe von Punkten, die auch innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung für beide Theile befriedigend geregelt werden könnten, ohne daß sich die Arbeitgeber etwas vergeben würden. Auf eine solche Regelung wirkt die Sozialdemokratie hin.

Abg. Dr. Hirsch (deutschfreis.) erblickt in den Arbeiterausschüssen, wie sie hier eingeführt werden, noch keineswegs etwas Vollkommenes, wohl aber einen Anfang zur Besserung. Sie zu bekämpfen, weil sie noch unvollkommen, hieße jede historische Entwickelung übersehen.

Abg. Dr. Böttcher (natlib.) vertheidigt Oechelhäuser gegen Angriffe Bebels. Letzterer habe über Palliativmittel gesprochen, mit denen man eine große Bewegung aufhalten wolle. Wir stehen erst am Anfange einer Neuordnung nach jahrhundertlanger Umwälzung; wer will heute das Ziel absehen. Es müsse sich darum handeln, die Entwickelung sich in friedlichen Bahnen vollziehen zu lassen und dazu bedürfe es allerdings auch der Palliativmittel.

Abg. Bebel (Sozialb.): Die Palliativmittel, um die es sich hier handle, seien nur Scheinmittel, die keine wirkliche Verbesserung der Lage der Arbeiter mit sich brächten. Die große soziale Bewegung könne aber durch Palliativmittel überhaupt nicht aufgehalten werden.

Abg. Möller (natlib.): Die Wähler der sozialdemokratischen Abgg. seien selbst nur zum kleinsten Theil Sozialdemokraten, welche sagten, es könne nicht schaden, wenn die Arbeitgeber einmal eingeschüchtert würden.

Abg. Hirsch (deutschfreis.) warnt davor, die Arbeiterausschüsse in den Kampf der Parteien zu ziehen.

§ 134h wird mit dem Amendement Schmidt-Elberfeld angenommen. Morgen 11 Uhr Weiterberathung.

Deutsches Reich.

Berlin, 15. April 1891.

— Se. Majestät der Kaiser empfing heute den neuernannten sächsischen Kriegsminister, Generallieutenant Edler von Planitz, in Audienz.

— Kaiser Wilhelm telegraphirte an den König von Italien, daß eines der neugebauten deutschen Kriegsschiffe „Umberto I" getauft werden solle.

— Der hiesige Hof legt anläßlich des Ablebens der Großfürstin Olga, Tante Sr. Majestät des Kaisers, eine 14tägige Trauer an. Im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers begiebt sich Prinz Albert zu Sachsen-Altenburg zu den Beisetzungsfeierlichkeiten nach Petersburg.

— Das Gerücht von dem bevorstehenden Uebertritt der Prinzessin Sophie, Kronprinzessin von Griechenland, zur griechischen Kirche wird von der „Post" bestätigt. Auf Erkundigung in Hofkreisen ist die Auskunft ertheilt worden, daß man dort an der Richtigkeit der Nachricht nicht mehr zweifelt. In den Ehepakten der Kronprinzessin ist ihr Verbleib beim evangelischen Bekenntniß gesichert, so daß kein Zwang auf sie ausgeübt werden kann. Ein Versuch, solche Beeinflussung anzunehmen, liegt auch um so ferner, als der König von Griechenland selbst an seinem lutherischen Bekenntnisse festgehalten hat. Dagegen ist der Kronprinzessin der freie Wille des Uebertritts gelassen, und dieser scheint zur That gereift zu sein.

— Am Sonnabend Vormittag findet in der Bildergallerie des hiesigen königl. Schlosses die Nagelung der dem Infanterieregiment Nr. 145, dem Pionierbataillon Nr. 17, dem Husarenregiment von Zieten (brandenburg.) Nr. 3 und dem Husarenregiment König Wilhelm I. (1. rheinisches) Nr. 7 zu verleihenden Fahnen bezw. Standarten statt. Hieran wird sich eine Parade im Lustgarten anschließen.

— Heute fanden auf Anregung des Grafen Udo von Stolberg hin Verhandlungen zwischen Reichstagsabgeordneten und Vertretern der Zuckerindustrie statt, um Vorschläge für die demnächst im Reichstage stattfindende Berathung des Zuckersteuergesetzes zu vereinbaren.

— Im 19. hannoverschen Wahlkreise, wo bekanntlich Fürst Bismarck als Reichstagskandidat aufgestellt ist, findet heute (Mittwoch) die Wahl statt.

— Der „Reichsanzeiger" publizirt die Ernennung des Geh. Reg. Rath Gaebel zum Direktor im Reichsversicherungsamt und Vorsitzenden der Abtheilung für Invaliditäts- und Altersversicherung.

— Eine Eingabe des Präsidiums des deutschen Handelstags auf Erhöhung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe von 15 auf 20 Gramm ist vom Staatssekretär Dr. v. Stephan abschlägig beschieden worden.

— Die Immediateingabe der schlesischen Weber an den Kaiser vom 10. Januar durch den Handelsminister ist nunmehr beantwortet; ein allgemeiner außerordentlicher Nothstand sei nicht eingetreten; vereinzelte Nothstände würden durch öffentliche und private Fürsorge bekämpft; der Kaiser wünsche die chronische Noth durch Einführung neuer Erwerbszweige zu beseitigen.

— Nach einer Mittheilung der Münchener „Allg. Ztg." gilt das Augenleiden Heinrich v. Treitschkes als eine Folge von Nikotinvergiftung. Es sind die besten Aussichten zur Hebung des Uebels vorhanden.

— Der Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine hat an den Reichskanzler eine Petition um Einführung einer einheitlichen Zeitrechnung für das deutsche Reich gerichtet. Dem Verbande gehören etwa 6000 Architekten und Ingenieure an.

— Die Reichspostdampferlinien nach Ostasien und Australien schließen in dem abgelaufenen Geschäftsjahre mit einem Verlust von 1 496 085 Mk. 75 Pf. gegen 265 959 Mk. 15 Pf. im Vorjahre. Das gegen 1889 ungünstigere Ergebniß ist auf die nachtheiligen Einwirkungen des Arbeiterausstandes in Australien, die gesteigerten Löhne, höhere Kohlenpreise und auf niedere Frachten von dem Osten zurückzuführen.

Geestemünde, 15. April. Die Wahl geht in ruhigster Weise vor sich, obwohl die Spannung überall groß ist. Die Betheiligung ist bislang normal; nur in der Mittagsstunde fand ein außerordentlicher Andrang seitens der Arbeiter statt. Wahlschlepper sind eifrig an der Arbeit; namentlich, um die läßigen Wähler auf dem Lande herbeizuholen. Die Sozialdemokraten entfalten eine besonders rührige Thätigkeit.

Homburg v. d. H., 15. April. Die Kaiserin Friedrich ist mit der Prinzessin Margarete gestern Abend 6 Uhr hier eingetroffen. Die Stadt ist festlich geschmückt.

Karlsruhe, 15. April. In der Hauskapelle der Prinzessin Wilhelm fand gestern anläßlich des Ablebens der Großfürstin Olga Feodorowna ein Trauergottesdienst statt, an welchem der Großherzog und die Großherzogin und die zur Zeit anwesenden Mitglieder der großherzoglichen Familie theilnahmen. Nach den hier eingetroffenen Mittheilungen erfolgt die Beisetzung am nächsten Freitag in der kaiserlichen Gruft der Petersburger Festungskirche. Der Großherzog hat erst infolge dringender Vorstellungen und Bitten seines Arztes auf die ursprüngliche Absicht, nach Petersburg zu reisen, verzichtet. Prinz Wilhelm reist heute Nacht nach Petersburg, um den Großherzog bei den Beisetzungsfeierlichkeiten zu vertreten.

München, 15. April. Die Vermählung des Prinzen Alfons mit der Prinzessin Louise von Alençon hat heute unter Theilnahme sämmtlicher Mitglieder des königlichen und herzoglichen Hauses, sowie zahlreicher Festgäste, in Nymphenburg stattgefunden. Die Civiltrauung nahm der Haushofminister von Crailsheim vor, die kirchliche Trauung vollzog der Erzbischof von Thoma.

München, 15. April. Der Blumenfabrikant Billing, der sich in der Handwerkerbewegung hervorgethan hat, ist gestorben.

Ausland.

Wien, 15. April. Wie die „Presse" erfährt, werde sich das künftige handelspolitische Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland nicht auf den Handelsvertrag als solchen beschränken, sondern beide Staaten seien entschlossen, auf dem Gebiete der Handelspolitik überhaupt auch andern Staaten gegenüber gemeinsam vorzugehen. Hinsichtlich des Appreturverkehrs zwischen Deutschland und Oesterreich bleibt der status quo bestehen.

Bern, 15. April. Nachdem Bern am Dienstag wieder als Sitz des Landesmuseums vom Nationalrathe erklärt worden ist, sprach der Ständerath sich zum viertenmale für Zürich aus und bezeichnete seinen Beschluß als einen definitiven. Giebt der Nationalrath nun nicht nach, so kommt kein Landesmuseum zu Stande.

Rom, 15. April. Der Gesandte der Vereinigten Staaten in Rom erklärte einem Journalisten gegenüber, er habe bisher kein Abberufungsschreiben erhalten; die Unions-Regierung habe die Hoffnung auf freundschaftliche Erledigung des Streitfalles nicht aufgegeben.

London, 15. April. Der Korrespondent der „Daily News" hat Herrn Bebel über die Maifeier interviewt. Bebel bedauerte, daß öffentliche Aufzüge in Deutschland der Genehmigung bedürften, sonst würden solche in Stärke von 300 tausend Mann stattfinden. Weiter meinte er, internationale wie nationale Streiks seien unsinnig, weil die Arbeiter keine Fonds hätten. Die deutsche Sozialdemokratie verlange vorläufig nur Versammlungsfreiheit, gesetzliche Fixirung des zehnstündigen Arbeitstages und Preßfreiheit.

„Dann dürft Ihr keinerlei Geheimnisse vor einander haben . . . So ists gut, wie es ist," fügte sie erleichtert aufathmend hinzu.

„Rosalie," sprach jetzt Estelle, „weshalb haben Sie so spät geschrieben? Einen Tag früher wäre so viel Unglück vermieden worden!"

„Es ist nicht meine Schuld!" rief Rosalie heftig aus, „ich konnte nicht anders! Ich wohnte in Vitre bei meiner Tante, als ich in einer Zeitung, die mir zufällig in die Hände gerieth, die Nachricht von Ihrer Verlobung las. Ich sah garnicht nach, von welchem Tage die Zeitung war und wann die Vermählung stattfinden sollte — ich wußte blos, daß diese Heirath nicht vollzogen werden dürfe, da dieselbe eine furchtbare Sünde bedeute. Ich verfaßte sofort den Brief und schickte ihn mit meinem Vetter nach Laval auf die Post. Ich wollte mich von Herrn v. Bertolles nicht mit Fragen quälen lassen, sondern nur meine Pflicht gethan haben, um fortan ruhig leben zu können . . . O, mein Gott! ruhig! Keinen Tag, keine Stunde war ich seither ruhig. Ich wußte nicht, daß er den Brief erst erhalten werde, nachdem er bereits geheirathet! Ich wollte ja nur dies verhindern! Konnte ich denn daran denken, daß der Unselige Hand an sich legen werde?"

„Woher wußten Sie seine Adresse?" fragte Benois.

Rosalie blickte ihn vorwurfsvoll an.

„Ich habe seinerzeit gar viele Briefe, die an seinen Vater, den General Bertolles, gerichtet waren, zur Post gegeben . . . O, denn auch ich trage Mitschuld an der Sünde. Doch ich war jung, verstand es nicht besser und liebte meine arme Gebieterin! Ich glaube, daß ich auch dafür gebüßt habe. Als ich dann zwei Tage später in der Zeitung las . . . denn nachdem ich meinen Brief geschrieben, kaufte ich mir jeden Tag die Zeitung, um zu erfahren, was geschehen sei! . . . und als ich erfuhr, daß sich der arme Mensch erschossen habe . . . da glaubte ich wahnsinnig werden zu müssen."

Sie machte eine verzweifelte Bewegung mit ihren Armen und ließ sie dann schlaff sinken.

„Seither vermochte ich keine Nacht zu schlafen! Sobald die Sonne unterging, fingen die Qualen an. Ich sagte mir, ich trüge die Schuld an allem! Dann aber erwiderte ich mir: ich mußte es ihm ja doch mittheilen, da es ja nicht erlaubt sei, ein derartiges Sakrilegium zu begehen. Und derart kämpfte ich so lange mit mir, daß, wenn ich stürbe, ich eine Todsünde mit mir nehmen würde und dann müßte ich stracks in die . . ."

Ihr Gesicht verzerrte sich in der entsetzlichen Furcht vor der Hölle, die die Qual ihres ganzen Lebens gewesen.

„Nur in der Kirche fühlte ich mich wohl; dort fühlte ich meinen Muth wiederkehren. Ich legte Gelübde ab und trat Wallfahrten an . . . Doch des Nachts werden die Kirchen geschlossen und des Nachts begannen meine Qualen von neuem! Eines Abends erblickte ich dann in Contances Estelle in Trauer . . . Es war mir, als hätte man mir ein Messer ins Herz gestoßen!"

„Es erschien mir so unmöglich," fuhr Rosalie fort, „daß sie ihren Bruder geheirathet habe, daß ich es mir garnicht vorzustellen vermochte. Als ich sie aber in Trauerkleidern sah, wußte ich doch, daß sie Wittwe sei . . . Und dies schmerzte mich, daß ich es garnicht zu sagen vermag. Grämten Sie sich um ihn?" fügte sie, zu Estelle gewendet, strengen Tones hinzu.

„Ich liebte Raymond wie meinen Bruder und habe ihn auch beweint," erwiderte Estelle.

„Wie Ihren Bruder?" sagte Rosalie und wendete ihr das verklärte Antlitz zu. „Nur wie Ihren Bruder? Und er erschoß auch unmittelbar nach der Trauung? Der gute Gott erbarmte sich also doch einigermaßen meiner . . ."

„Rosalie," sprach Estelle nach einer Pause, „ich wurde eines Verbrechens angeklagt; man sagte, ich hätte Raymond getödtet, und das haben Sie verschuldet!" (Fortsetzung folgt.)

London, 15. April. Einer Depesche aus Afrika zufolge ist der Forschungsreisende Thomson vom Kap nach dem Königreich Msiri abgereist, um den Einfluß der britischen südafrikanischen Gesellschaft in diesem Gebiete zu befestigen. Dieses Gebiet bildet jedoch einen Theil des Kongostaates und soll durch die neue belgische Katangagesellschaft ausgebeutet werden. Es wurde angenommen, daß König Leopold neulich in London die Rechte der Katangagesellschaft sicher gestellt habe. Entweder hat nun England an Leopold keine Zugeständnisse gemacht oder die britische südafrikanische Gesellschaft hat die Befehle der englischen Regierung mißachtet. Jedenfalls stehen weitgehende Streitigkeiten hierdurch in Aussicht.

Plymouth, 15. April. Contreadmiral Schröder und die Offiziere des deutschen Uebungsgeschwaders besichtigten in Plymouth am Dienstag Nachmittag die königlichen Werfte von Devonport unter der Leitung des Herzogs von Edinburgh, welcher abends zu Ehren der deutschen Gäste ein Diner veranstaltete. Die Unteroffiziere der englischen Kriegsschiffe gaben ebenfalls den Unteroffizieren des deutschen Geschwaders abends ein Essen.

Belgrad, 15. April. Wie verlautet, habe die Königin Natalie nach Rücksprache mit ihren Freunden beschlossen, anläßlich der veränderten Lage die beabsichtigte Reise aufzuschieben, in Belgrad zu verbleiben und nur der Gewalt zu weichen.

Provinzialnachrichten.

Culmsee, 15. April. (Verschiedenes). Der Altsitzer St. Sobiecki wird am 22. November die seltene Feier der Diamant-Hochzeit feiern. — Die Wahl des Kreisbaumeisters Rohde zum unbesoldeten Rathmann hiesiger Stadt ist vom Regierungspräsidenten bestätigt worden. — Dem im Dezember 1889 verstorbenen Seminarlehrer a. D. Prengel ist von seinen früheren Schülern auf dem katholischen Kirchhofe ein prachtvolles Denkmal gesetzt worden. Die feierliche Einweihung desselben soll in den Sommerferien stattfinden.

(*) **Culm**, 15. April. (Amtsjubiläum). Der Religionslehrer am königl. Gymnasium Herr Dr. Landsberg beging heute sein 25jähriges Amtsjubiläum. Am Morgen brachte das Gymnasialmusikchor dem Jubilar ein Ständchen und begleitete denselben dann von seiner Wohnung nach der Gymnasialkirche, woselbst Herr L. eine Messe abhielt.

Graudenz, 14. April. (Der Kolonialverein Abtheilung Graudenz) ist in seiner letzten Sitzung einstimmig zu dem Schluß gekommen, daß seine Mission erfüllt sei, da jetzt die Kolonialbewegung vom Reiche und kaufmännischen Interessenten zu stützen ist. Die statutenmäßige Auflösung des Vereins soll am 1. Oktober erfolgen.

Krotoschin, 15. April. (Der „Krotoschiner Anzeiger") bringt in seiner neuesten Nummer nachstehende naiv-gemüthliche Berichtigung seiner bei einigen Zeitungen zu so unverdienter Beachtung gelangten Tartarennachricht.

„Krotoschin den 11. April.

Heute sind wir in der angenehmen Lage berichten zu können, daß die uns gewordene (von wem?) und in voriger Nummer an dieser Stelle wiedergegebene Mittheilung, betreffend Ausmarsch unserer beiden Bataillone nach der russischen Grenze rc., unwahr ist. Es hat nur eine größere militärische Uebung stattgefunden."

Bromberg, 14. April. (Fordoner Weichselbrücke). Mit den Vorarbeiten zu der neuen Weichselbrücke bei Fordon ist nun begonnen worden. Sie beschränken sich bis jetzt auf die Absteckung der Lagerplätze für die Steine und Baumaterialien und die Herstellung eines Zufuhrgeleises, welches sich vom Bahnhof Fordon bis zum Ufer der Weichsel hinzieht. Zwei Cementschuppen, einer am jenseitigen, der andere am diesseitigen Ufer der Weichsel, sind bereits erbaut. Ferner erheben sich an der Chaussee vor der Stadt Fordon zwei mächtige in Fachwerk und Rohziegelbau errichtete Gebäude. In dem einen Gebäude soll das Baubureau etablirt und in dem anderen Hause Wohnungen für die Baubeamten eingerichtet werden. Bei den bezeichneten Arbeiten sind gegen 200 Arbeiter schon jetzt dort thätig. Die Zahl derselben wird sich natürlich bedeutend vermehren, wenn der eigentliche Bau im Gange sein wird. Die Rammarbeiten im Weichselstrome sollen schon in allernächster Zeit ihren Anfang nehmen. Um den Abzug des Eises und der Wassermassen möglichst zu erleichtern, ist für die Stromöffnung die Pfeilerentfernung zu 100 Meter, von Mitte zu Mitte gemessen, gewählt worden. Diese Weite stimmt nahezu mit derjenigen der benachbarten Weichselbrücken bei Thorn und Graudenz überein. Für die Pfeiler auf dem Vorlande beträgt die Entfernung 62 Mtr. von Mitte zu Mitte. Die ganze Brücke wird auf 19 Pfeilern erbaut und erhält fünf Stromöffnungen und 13 Flutöffnungen, ihre Länge wird 1320 Meter betragen und mit eine der längsten eisernen Brücken Europas werden. Die Ueberbauten der Pfeiler werden ganz aus Stahl hergestellt und sollen 8 Millionen Klgr. wiegen. Der ganze Brückenbau soll 10 Millionen Mark kosten und nur drei Jahre dauern. Die Maurerarbeiten werden vom Herrn Maurermeister Mehrlein aus Thorn ausgeführt. (Danz. Ztg.)

Bromberg, 14. April. Heute früh wurde die Leiche des seit dem 13. Februar vermißten Kaufmanns Auerbach in der Brahe an der Karl Bumke'schen Schneidemühle aufgefunden. Das Auerbach'sche Geschäft nebst dem ziemlich bedeutenden Lager ist vor kurzem durch den Abwesenheitsvormund verkauft worden.

Lokalnachrichten.

Thorn, 16. April 1891.

— (Militärisches). Generalmajor Kuhlmann, Inspekteur der Fußartillerie, ist gestern Abend zur Inspizirung des Fußartillerieregiments Nr. 11 hier eingetroffen.

— (Personalnachrichten aus dem Bezirk der königl. Eisenbahndirektion zu Bromberg). Der Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor von der Ohe in Emden ist vom 1. Mai ab nach Landsberg a. W. versetzt unter Verleihung der Stelle des Vorstehers der dortigen Eisenbahn-Bauinspektion. Der Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor Hoffmann in Berlin ist vom 1. Mai ab unter Versetzung nach Breslau der königl. Eisenbahndirektion daselbst zur Beschäftigung und der Gerichtsassessor Dr. Grünberg in Bromberg vom 16. April ab unter Versetzung nach Breslau dem königl. Eisenbahn-Betriebsamt (Breslau-Sommerfeld) daselbst zur Hilfeleistung überwiesen worden. Ferner sind versetzt: der Baurath Stuertz in Landsberg a. W. vom 1. Mai ab nach Berlin unter Verleihung der Stelle eines ständigen Hilfsarbeiters beim königl. Eisenbahnbetriebsamt daselbst; Eisenbahnsekretär Krocker von Gnesen nach Posen, Betriebssekretär von Eichmann von Posen nach Gnesen, die Stationsassistenten Heinzelmann in Wreschen als Stationsaufseher nach Schwersenz und Orlik in Gnesen als Stationsaufseher nach Wongrowitz, die Bahnmeister Appelt von Inowrazlaw nach Kruschwitz, Dohrmann von Inowrazlaw nach Pakosch und Faulhaber von Pr. Stargard nach Obornik, sowie Hamann in Obornik nach Hoch-Stüblau und Heise in Hoch-Stüblau nach Pr. Stargard. Der Stationsaufseher Maaß in Amsee ist zum Stationsvorsteher 2. Klasse ernannt worden. Stationsvorsteher 1. Klasse Bloetz in Dt. Eylau, Materialienverwalter 1. Klasse Pauers in Berlin, die Bahnmeister Cesarz in Braunsberg und Zander in Goldap treten mit dem 1. Mai mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand. Die Stationsaspiranten Gangée in Czersk und Palm in Guttstadt haben die Prüfung zum Stationsassistenten bestanden.

—** (Zum Schulzwange). Aus Posen wird uns vom Dienstag geschrieben: Ein mitleidiger Gefangenen-Transporteur hatte sich heute vor der Strafkammer zu verantworten. Der Arbeiter Kubicki aus Splawie bekam den Auftrag, am 13. November v. J. die Arbeiterfrau Grobelna, welche eine siebentägige Schulstrafe abzubüßen hatte, an das hiesige Polizeigefängniß abzuliefern. Als beide in Posen anlangten und den Wilhelmsplatz passirten, in dessen Nähe sich das Polizeigefängniß befindet, blieb die Grobelna plötzlich stehen und erklärte, daß sie nicht weiter gehen werde. Ihren Kindern sei gewiß zu Hause bange und sie müsse zu ihnen gehen. Kubicki hatte nichts dagegen einzuwenden und beide gingen zusammen wieder nach Splawie zurück. Der Gerichtshof verurtheilte Kubicki zu einem Tage Gefängniß, der gesetzlich niedrigsten Strafe. — Dieser Vorgang bestätigt die hier schon früher ausgesprochene Ansicht über den schädlichen Einfluß des Schulzwanges. Durch die Härten desselben sollte, wie an diesem Beispiele ersichtlich, eine Mutter, vielleicht die einzige Ernährerin ihrer zahlreichen Kinder, dem häuslichen Herde entrissen werden, um wegen Schulversäumnisse derselben, ohne deren Hilfe sie nicht das zur Ernährung der Familie nothwendige Brot schaffen kann, auf sieben Tage dem Gefängniß überliefert zu werden. Der mit dem Transport der Frau beauftragte einfache Mann vermochte seinen Auftrag nicht auszuführen; gerührt von den Sorgen der Mutter, die ihren Hausstand dem Untergang und ihre Kinder der Noth und dem Elende preisgegeben sah, verletzte er seine Pflicht und führte die Frau statt dem Gefängnisse, wieder ihren Kindern zu. Dies nur eine von den vielen Schattenseiten des Schulzwanges. Bei der Neigung der meisten Eltern, weit über ihre Kräfte ihren Kindern eine vielfach über deren Befähigung hinausgehende Schulbildung angedeihen zu lassen, dürfen wir auch ohne Schulzwang über den Fortschritt der allgemeinen Volksbildung ohne Sorge sein. Eine gesetzliche Bestimmung, wonach derjenige, der ein Handwerk erlernen oder berechtigt sein will, ein ländliches Grundstück von etwa 60 Morgen an selbstständig zu bewirthschaften, einen bestimmten Grad von Schulkenntnissen nachweisen muß, würde ein trefflicher Ersatz sein für den schonungslos in das Erwerbsleben vieler Menschen einschneidenden Schulzwang und viel mehr die wahre Volksbildung befördern, als die in ihm wurzelnden und mit einem großen Aufwande von Zeit und Schreibereien gehandhabten Zwangsmaßregeln. Die Ersetzung derselben durch die vorgeschlagene gesetzliche Bestimmung würde außerdem den immer fühlbarer werdenden Mangel an brauchbaren Arbeitskräften im schlichten Handarbeiterstande beseitigen, indem alle diejenigen, welche den erforderten Grad von Schulkenntnissen nicht besitzen, um Handwerker oder Grundbesitzer zu werden, ihm erhalten blieben.

— (Zur Auswanderung.) Bisher besaßen nur der „Norddeutsche Lloyd" und die „Hamburg-Amerikanische Packetschaft-Aktiengesellschaft" die Vergünstigung, daß den mit ihren Schiffskarten versehenen ausländischen Auswanderern Einlaß über die russisch-preußische Grenze gewährt wurde. Dieselbe Vergünstigung ist nunmehr auch der „Hamburg-Südamerikanischen Dampfschifffahrtsgesellschaft" ertheilt worden, wenn die Auswanderer Eisenbahnbillets bis Hamburg besitzen.

— (Thorner Liedertafel). In der Sitzung am Dienstag wurden Wahlen vorgenommen, welche folgendermaßen ausfielen: Herren Landgerichtsdirektor Worzewski (Vorsitzender), Rektor Sich (Dirigent), Kaufmann Kopczynski (Rendant), Eisenbahn-Betriebssekretär Schäfer (Schriftführer), Kaufmann Pitke (Notenwart). Musikkommission: Herren Sich, Radt, Menzel, Hirschfeld, Krzyczanowski. Vergnügungsvorsteher: Herren Güssow, Becker, Leipolz.

— (Innungsversammlung). Die Bäckerinnung hielt gestern Nachmittag in Arenz' Hotel ihr Frühjahrsquartal ab. Fünf Lehrlinge wurden zu Gesellen freigesprochen, während ein Lehrling, der in letzter Zeit ein schlechtes Betragen gezeigt hatte, auf 1/4 Jahr zurückgestellt wurde. Eingeschrieben wurden 21 Lehrlinge, eine Zahl, wie sie noch nie bei einer hiesigen Innung vorgekommen ist. Es hatten sich 4 Bäcker zur Meisterprüfung gemeldet; sie wurden in die Innung aufgenommen. Nach Erledigung des Geschäftlichen folgte ein gemeinsames Abendbrot.

— (Die beiden Weichselbadeanstalten) von Dill und Reimann sind heute Vormittag durch den Dampfer „Prinz Wilhelm" vom Winterhafen zur Bazarkämpe geschleppt worden, wo sie während des Sommers ihren Standort haben.

— (Schwurgericht). Die gestrige Verhandlung gegen Wittkowski wurde um 6 Uhr abends wieder aufgenommen, nachdem der Hauptzeuge Dombrowski aus Graudenz eingetroffen war. Wir haben den Gegenstand der Anklage aus Anlaß der beiden früheren Schwurgerichtsverhandlungen, die in derselben Sache gegen Wittkowski anstanden, bereits geschildert. Gestern nun wurde W. für schuldig befunden, in Gemeinschaft mit Dombrowski dem Schneidergesellen Tomaszewski am 9. Septbr. 1889 eine Taschenuhr, ein Portemonnaie mit 28 Mk. Inhalt, einen Siegelring, ein Taschenmesser und einen Rock gewaltsam weggenommen zu haben, welche That sich als Raub charakterisirt. Wittkowski wurde dafür zusätzlich zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren, welche er gegenwärtig wegen zweier schweren und eines einfachen Diebstahls verbüßt, zu noch 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt und auf Anordnung des Gerichtspräsidenten sofort in Ketten gelegt. Witttkowski ist nämlich derjenige, welcher im vorigen Jahre auf dem Transport von Graudenz her im Lissomitzer Walde aus dem in voller Fahrt befindlichen Zuge entsprang, trotzdem er gefesselt war, und erst nach längerer Zeit wieder ergriffen werden konnte.

— In der heutigen Sitzung war der Gerichtshof wie gestern zusammengesetzt. Die Geschworenenbank wurde aus folgenden Herren gebildet: Besitzer Leopold Neumann-Lonkorz, Hofbesitzer Franz Dombrowski-Zlottowo, Baurath August Elsasser-Strasburg, Postsekretär Karl Skupin-Thorn, Kreiskommunalkassenrendant Otto Stulp-Strasburg, Rechtsanwalt Arthur Deutschbein-Culmsee, Kaufmann Hermann Landshut-Neumark, Rittergutsbesitzer Hugo Henrichsen-Plonchaw, Rittergutsbesitzer Friedrich Witte-Niemczyk, Gutsbesitzer Robert Schoeneich-Pniewitten, Güterdirektor Albert Dirlam-Jablonowo, Domainenpächter und Oberamtmann Franz Hoge-Pusta Dombrowken. — Verhandelt wurde gegen den Stellmacher Stanislaus Kaminski, den Handlungsgehilfen Andreas Blazejewski, den Käthner Franz Kaminski, den Altsitzer Adalbert Blazejewski, den Käthner Josef Kruczynski, sämmtlich aus Schiroslaw, Kreis Schwetz. Der erstere steht unter der Anklage des betrügerischen Bankerotts, der Brandstiftung, des Betruges und der falschen Anschuldigung, der zweite unter der Anklage der Bedrohung, des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und der Körperverletzung, die drei letzteren sind der Beihilfe zum betrügerischen Bankerott beschuldigt. Die Vertheidigung führten die Herren Rechtsanwälte Schlee, Polcyn, Cohn, Referendare Boethke und Kujot. Der Sachverhalt ist folgender: Anfangs Juli 1889 miethete St. Kaminski in Culm ein Geschäftslokal vom Hausbesitzer Lange und richtete daselbst unter Beihilfe seines Schwagers Andreas Blazejewski ein Materialwaarengeschäft nebst Restauration ein. Das Geschäft wurde bald mit Waaren angefüllt und schien anfangs zu floriren. In der Nacht zum 24. September drang aus dem Geschäfte dichter Qualm hervor. Der Nachtwächter machte sofort Feuerlärm und weckte den K. und B. Der Aufforderung, den Laden zu öffnen, kamen sie erst nach einer geraumen Weile nach, indem sie vorgeblich in der Aufregung die Schlüssel nicht finden konnten. Als die Leute durch die Hinterthür in den Laden drangen, bemerkten sie, daß ein Tabakskranz schwelte, in dessen unmittelbarer Nähe eine Menge Steichhölzer, mehrere Kannen Petroleum, einige Flaschen Rum und Liqueur sich befanden. Blazejewski suchte sonderbarerweise die Glut durch Begießen mit Spirituosen zu löschen, bis man ihn endlich daran hinderte und das Feuer mit Wasser löschte. — Die umfangreiche Verhandlung war bei Schluß der Redaktion noch nicht beendet.

— (Polizeibericht). In polizeilichen Gewahrsam wurde eine Person genommen.

— (Gefunden) wurde ein Siegelring mit blauem Stein in der Paulinerstraße. Näheres im Polizeisekretariat.

— (Von der Weichsel). Der heutige Wasserstand betrug mittags am Windepegel der königl. Wasserbauverwaltung 2,07 Meter über Null. — Eingetroffen ist auf der Bergfahrt der Dampfer „Prinz Wilhelm" mit zwei beladenen Kähnen im Schlepptau aus Danzig, und der neu erbaute eiserne Schraubendampfer „Wilhelmine", Kapitän Schultz, mit voller Ladung Heringe aus Königsberg. Auf der Thalfahrt langte gestern der Dampfer „Thorn" mit 72 Last Weizen aus Wloclawek an. Abgefahren ist der Dampfer „Prinz Wilhelm" ohne Ladung und der Dampfer „Thorn" mit Weizen und hier zugeladenen 64 Faß Spiritus, beide nach Danzig.

— (Viehmarkt). Auf dem heutigen Viehmarkt waren aufgetrieben 5 Kälber, 480 Schweine, unter letzteren 25 fette, welch letztere mit 33—36 Mk. pro 50 kg Lebendgewicht bezahlt wurden; magere galten 30—35 Mk. pro Paar.

Literarisches.

(Rudolf Schmidts Volksschulatlas in 32 Karten.) 3. Auflage. Preis 60 Pf. Hierzu 1 Heimatskarte der Provinz. Preis 10 Pf. Verlag von Velhagen und Klasing in Bielefeld und Leipzig. Mit dieser neuen Erscheinung hat die Verlagshandlung einem großen Bedürfniß der Volksschule Rechnung getragen, indem sie zu dem überraschend billigen Preis von 60 Pf. einen Volksatlas mit 32 Kartenbildern in vollendetster Ausführung bietet und so eine allgemeine Anschaffung eines Atlas und somit einen fruchtbringenden Geographieunterricht in der Volksschule ermöglicht. Es ist eine Freude, ein Genuß, jedes einzelne Kartenbild zu betrachten, jedes stellt ein kleines Kunstwerk dar: überall gefällige, leichte und vor allem richtige Zeichnung, angenehme Farbenzusammenstellung, deutlicher, klarer Druck und wohlthuende ästhetische Gesammtwirkung, nirgends Mangel an Sorgfalt bei Auswahl und Eintragung der Namen, an gewissenhafter Benutzung neuerer und neuester Forschungen und Veränderungen auf erdkundlichem Gebiete und an Uebereinstimmung mit den Resultaten geographischer Wissenschaft. Nur eine außerordentlich leistungsfähige Buchhändlerfirma in Verbindung mit einem in Theorie und Praxis des erdkundlichen Unterrichts gleich erfahrenen Schulmanne vermochte eine Arbeit zu liefern, wie die vorliegende, wofür beiden die gesammte Volksschule den wärmsten Dank schuldet.

Mannigfaltiges.

(Die Getreuen von Jever). Aus Jever ist am 13. d. an den Fürsten Bismarck das alljährlich übliche Geburtstagsgeschenk von 101 Kiebitzeiern seitens der „Getreuen" nach Friedrichsruh zur Absendung gelangt. Die diesjährige Widmung lautet:

Dem Fürsten Bismarck!
Wi blivt de Ollen, ümmer trö,
Willt to di hollen, lat un fröh;
Legst du dat Stüer ok ut de Hand,
Blivst ewig düer dem Vaterland.

Die Getreuen.

(Prozeß). Vor dem Krakauer Strafgericht begann am Dienstag der Prozeß gegen die des Diebstahls von Krakauer Festungsplänen angeklagten Beamten der Geniedirektion, Ludwig Shelliga und Grosse. Die Verhandlungen finden unter Ausschuß der Oeffentlichkeit statt. Das Urtheil wird am Donnerstag erwartet.

(Die Streitigkeiten zwischen französischen und italienischen Arbeitern) wollen kein Ende nehmen. Auf der Bahnlinie Brie-Verneuil haben wiederum Excesse gegen italienische Arbeiter stattgefunden. 400 französische Arbeiter trieben die italienischen gewaltsam von der Arbeit, indem sie zugleich die Entlassung sämmtlicher Italiener forderten. Der Präfekt ließ die französischen Arbeiter wissen, daß ihre Forderungen unerfüllbar seien. Vier Verhaftungen wurden vorgenommen. Die französischen Arbeiter erklärten, die Vertreibung der Italiener trotzalledem durchsetzen zu wollen. 40 Soldaten und ein Offizier sind auf dem Kriegsschauplatz eingetroffen.

(Nette Abgeordnete). Großes Aufsehen erregt die strafrechtlich angeordnete Verhaftung zweier englischen Unterhausmitglieder, Cobain (kons.) und Verney (lib.), wegen gemeiner unsittlicher Vergehen. Verney wurde verhaftet, Cobain ist flüchtig.

(Vergiftung). In Crieff (Schottland) wurden 65 Personen durch mit Ultramarin gemischten Zucker vergiftet; drei Erkrankte sind bereits verstorben.

(Scharfe Justiz). In Moskau sind bei einer nachts in der Vorstadt Zaradje von der Polizei vorgenommenen Revision sämmtlicher Häuser 167 Juden, welche nicht das Recht hatten, in Moskau zu wohnen, verhaftet und in Gewahrsam gebracht worden.

(Zugzusammenstoß). Unweit von Kobleskill (Newyork) sind am Dienstag zwei Güterzüge zusammengestoßen. Die Waggons entgleisten und geriethen in Brand; 5 Italiener, die in den Trümmern eingeklemmt waren, verbrannten.

(Endlich ein guter Kalauer). Der Kreis Kalau braucht auch für 1891/92 keine Kreissteuern zu erheben. In der glücklichen Lage, keine Schulden zu besitzen, befindet sich der Kreis schon seit September 1887.

Telegraphische Depeschen der „Thorner Presse".

Geestemünde, 16. April. In 74 Wahlbezirken erhielt bisher Fürst Bismarck 6050, Adloff (freisinnig) 2096, Plate (Welfe) 2589, Schmalfeld (Sozialdem.) 3602 Stimmen.

Geestemünde, 16. April. Das bisherige Resultat der Reichstagswahl macht eine Stichwahl zwischen Fürst Bismarck und dem Sozialdemokraten Schmalfeld wahrscheinlich.

Verantwortlich für die Redaktion: Oswald Knoll in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

	16. April	15. April
Tendenz der Fondsbörse: behauptet.		
Russische Banknoten p. Kassa	240—50	241—25
Wechsel auf Warschau kurz	240—30	241—05
Deutsche Reichsanleihe 3½ %	99—20	99—20
Polnische Pfandbriefe 5 %	75—	74—90
Polnische Liquidationspfandbriefe	72—50	72—50
Westpreußische Pfandbriefe 3½ %	96—70	96—90
Diskonto Kommandit Antheile	197—30	198—
Oesterreichische Banknoten	174—95	175—40
Weizen gelber: April-Mai	228—	227—
September-Oktober	213—50	213—25
loko in Newyork	120—75	120—50
Roggen: loko	186—	186—
April-Mai	188—	187—20
Juni-Juli	187—20	186—20
September-Oktober	176—20	175—50
Rüböl: April-Mai	61—70	61—40
September-Oktober	63—70	63—40
Spiritus:		
50er loko	—	71—
70er loko	51—20	51—20
70er April-Mai	50—90	51—20
70er Juni-Juli	51—20	51—50

Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3½ pCt. resp. 4 pCt.

Getreidebericht der Thorner Handelskammer für Kreis Thorn.
Thorn den 16. April 1891.

Wetter: kühl.

(Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.)

Weizen unverändert, 125/6 Pfd. bunt 200/2 M., 127/8 Pfd. hell 207/9 M., 129/30 Pfd. hell 210/212 M.
Roggen unverändert, 114/115 Pfd. 167 M., 117/19 Pfd. 169/170 M., 121 Pfd. 171/2 Mark.
Gerste Brauwaare 142—154 M., Futterwaare 125—127 M.
Erbsen trockene Mittelwaare 134—136 M., trockene Futterwaare 129 bis 131 Mark.
Hafer 147—153 M.

Meteorologische Beobachtungen in Thorn.

Datum	St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke	Bewölk.	Bemerkung
15. April.	2hp	758.8	+ 6.9	W²	10	
	9hp	759.0	+ 5.4	C	10	
16. April.	7ha	759.2	+ 5.3	SW³	5	

Standesamt Thorn.

Vom 5. bis 12. April 1891 sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Theophil, S. des Schiffsgeh. Victor Brzezicki. 2. Walter, S. des Sek.-Lieut. Oskar Bielefeld. 3. Gertrud, T. des Arb. Ferd. Loechelt. 4. Karl, S. des Arbeiters Otto Kissner. 5. Margarete, unehel. T. 6. Albert, S. des Kaufmanns Salo Bry. 7. Bruno, S. des Kasernenwärters Thomas Tarkowski. 8. Bruno, S. des Arb. Martin Mirezki. 9. Georg, S. des Kutschers Friedrich Seidlitz. 10. Alfred, unehel. S. 11. Gustav, S. des Stationsassistent Ludwig Cunitz. 12. Antonie, unehel. T. 13. Ottilie, unehel. T. 14. Helene, T. des Arbeiters Thomas Falkowski. 15. Walter, S. des Feldwebels Ernst Scheibe. 16. Kurt, S. des Schlossermeisters Julius Henning.

b. als gestorben:

1. Arbeiter Albert Kremin, 43 J., 3 M. 27 T. 2. Wilhelm, 5 M. 26 T., Sohn des Müllergesellen Wilh. Müller. 3. Schlosserlehrling Theodor Godziszewski, 16 J. 4 M. 4. Schmiedegeselle Erich Tietz, 25 J. 7 M. 19 T. 5. Lehrerwittwe Hulda Behrendt geb. Nadolny, 63 J. 11 M. 22 Tage. 6. Fräulein Helene Paetzold, 46 J. 7. Bäckermeister Aug. Kutschky, 45 J. 5 M. 3 T. 8. Arb. Peter Graczkowski, 63 J. 9. Gertrud, 2 M. 3 T. unehel. T. 10. Bronislaus, 3 M. 6 T. unehel. S. 11. Ottilie, 4 St., unehel. Tochter.

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Zimmergeselle Gustav Brenning-Mocker mit Auguste Friederike Hartwig-Thorn. 2. Sattler Josef Czaja-Thorn mit Marianna Nowinski-Thorn. 3. Arbeiter Anton Przybulski-Thorn mit Eva Wolowski-Thorn. 4. Musik-Instrumentenmacher Karl Jakob Schultz-Thorn mit Franziska Leszynski-Thorn. 5. Hausdiener Josef Furmanski-Thorn mit Johanna Bednarski-Kl.-Lansen. 6. Architekt Friedrich Wilhelm Weißkopf-Inowrazlaw mit Johanna Emma Zorn-Thorn. 7. Arbeiter Adolf Ferd. Lapinski-Thorn mit Elisabeth Kabrinke-Thorn. 8. Arbeiter Paul Spiechorski-Thorn mit Franziska Salemski-Thorn. 9. Apothekenverwalter Michael Damian von Wolski mit Hedwig Anna Choraszewski-Thorn. 10. Arbeiter Gustav Heinrich Schulz-Podgorz mit Bertha Adelheid Skrzywinski-Thorn. 11. Gärtner Johannes Hermann Friedrich Bartel-Mocker mit Emilie Wilhelmine Schroeder-Thorn. 12. Fleischer Vincent Smentek-Thorn mit Anastasia Winarski-Mocker. 13. Schmied Wladislaus Brzeczka-Thorn mit Josefa Lewandowski-Thorn. 14. Arbeiter Michael Jarzewski-Schönwalde mit Karoline Emilie Zimmermann-Thorn. 15. Kaufmann Lehmann Herkel-Strasburg Westpr. mit Wittwe Taube Joseph geb. Salamon-Thorn. 16. Geprüfter Lokomotivheizer Johann Paul Waberski-Thorn mit Clementine Antonie v. Jakubowski-Culm.

d. ehelich sind verbunden:

1. Kaufmann Simon Moses-Mirow in Meilenburg und Olga Heymann-Thorn. 2. Eigenthümer Gustav Scheider-Stewken und Eveline Bohlius-Thorn. 3. Bäcker Hermann Reinhardt-Thorn und Martha Makowski-Thorn. 4. Kaufm. Christoph Lahl-Bromberg und Therese Reuther-Thorn.

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.